

Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 A / II „Riedmoos, Zwerchwiesenweg“ gem. § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 die Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Verfahrensschritt des BP Nr. 129 A / II beschlussmäßig behandelt.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**
Durch die zulässigen Anbauten gehen geringfügige Freiflächen verloren. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind als marginal anzusehen.
- **Schutzgut Boden**
Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
- **Schutzgut Wasser**
Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
- **Schutzgut Klima und Luft**
Keine Auswirkungen.
- **Schutzgut Landschaft**
Keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.
- **Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**
Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
- **Schutzgut Kultur und Sachgüter**
Kulturgüter sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Schutzgüter stellen die betroffenen Gebäude dar.
- **Wechselwirkung zwischen Schutzgütern**
Die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander sind, soweit sie erkennbar sind, nur in äußerst geringem Umfang zu erwarten.
- **Artenschutz**
Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind als marginal anzusehen. Eine Bebauung in den ausgewiesenen Uferschutzstreifen ist verboten.
- **Voraussichtliche Entwicklung ohne das Planvorhaben**
Es wäre insgesamt von einem weitgehend gleichbleibenden Zustand auszugehen.
- **Ausgleichsmaßnahmen**
Ein Ausgleichspflichtiger Eingriff ist auf Grund der marginalen Veränderungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 129 A nicht festzustellen.
- **Anderweitige Planungsmöglichkeiten**
Da das Planungsgebiet bereits bebaut ist und die Modalitäten des Bebauungsplans sich nur auf diesen Bestand beziehen, sind anderweitige Planungsmöglichkeiten ausgeschlossen.
- **Verwendete technische Verfahren und Untersuchungsmethoden**
Grundlagen für die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Umweltzustandes waren der Regionalplan, der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, der Grünordnungsplan Nr. 129 A / II einschließlich Festsetzungen und mehreren Ortsbegehungen.
- **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**
Im Rahmen der Bauabnahme wird die Stadt Unterschleißheim die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans / Grünordnungsplans überprüfen. Hinweise von den zuständigen Fachbehörden und aus der Öffentlichkeit, die unvorhergesehene erhebliche Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Umwelt betreffen, werden überprüft. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zu deren Abhilfe in Abstimmung mit den Fachbehörden durchgeführt.

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen

Stellungnahmen der Behörden

Landratsamt München zu Grünordnung, Pflanzliste, privaten Grünflächen, renaturierten Uferschutzstreifen und Schallschutz.

Regierung von Oberbayern zu Abstimmung mit der Regionalplanung.

Autobahndirektion Südbayern zu Lärmsituation der Autobahn A 92.

Wasserwirtschaftsamt München zu Grundwasser, Niederschlagswasserversickerung und Gewässer I. Ordnung.

Der Bebauungsplan Nr. 129 A / II in der Fassung vom 17.10.2016 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 27.12.2016 bis 10.01.2017

im Rathaus Unterschleißheim – Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt (III. OG), Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 13.12.2016

Christoph Böck, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 15.12.2016

Aushang vom 15.12.2016 bis 10.01.2017



Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 90 a II „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Teil I“, textliche Festsetzungsänderung der Bebauungspläne Nr. 90 a und 90 a I

Der Bebauungsplan Nr. 90 a II in der Fassung vom 05.12.2016 wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim am 05.12.2016 als Satzung beschlossen.

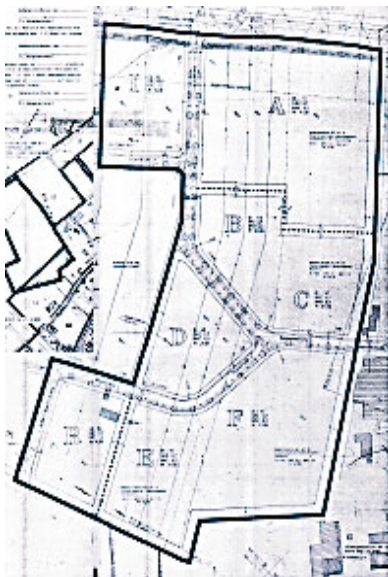
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung am 15.12.2016 gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 90 a II in der rechtsverbindlichen Planfassung wird einschließlich Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Unterschleißheim, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt, während der allgemeinen Dienststunden künftig zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieser Bebauungsplansatzung ist unbeachtlich, wenn

sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bek. vom 23.09.2004 zuletzt geändert Gesetz vom 20.10.2015). Ebenso ist ein etwaiger Mangel an der Abwägung entsprechend § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn Vermögensnachteile eingetreten sind, wie sie in den §§ 39 bis 44 des BauGB bezeichnet sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem solche Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Unterschleißheim,
den 12.12.2016
Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 90 b I „Erweiterung des Gewerbegebietes – Teil II“

Der Bebauungsplan Nr. 90 b I in der Fassung vom 05.12.2016 wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim am 05.12.2016 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung am 15.12.2016 gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 90 b I in der rechtsverbindlichen Planfassung wird einschließlich Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Unterschleißheim, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt, während der allgemeinen Dienststunden künftig zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen dieser Bebauungsplansatzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bek. vom 23.09.2004 zuletzt geändert Gesetz vom 20.10.2015). Ebenso ist ein etwaiger Mangel an der Abwägung entsprechend § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 unbeachtlich, wenn er nicht inner-

halb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn Vermögensnachteile eingetreten sind, wie sie in den §§ 39 bis 44 des BauGB bezeichnet sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem solche Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Unterschleißheim,
den 12.12.2016
Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 152 „Gewerbegebiet Furtweg Nord“

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 152 „Gewerbegebiet Furtweg Nord“ gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 152 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der am Standort befindlichen sozialen Anlagen (Hilfs- und Rettungsdienste) geschaffen werden.

Unterschleißheim, den 12.12.2016
Christoph Böck, Erster Bürgermeister
Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 15.12.2016 bis 05.01.2017



XXXLutz

BIS ZU 77% REDUZIERT

DEUTSCHLANDS GRÖSSTER WSV

Jetzt auch für Möbel!



29,99

AB **9,99**

KOPFKISSEN

59,99

AB **29,99**

WINTERSTEBBETT

Wintersteppbett „Dallas“, Bezug Mikrofaser 100% PES, Füllung Klimafaser 100% PES,
ca. 135 x 200 cm 46810003_01 59,99 29,99
ca. 155 x 220 cm 46810003_02 79,99 39,99
Kopfkissen „Dallas“, gesteppt, Bezug Klimafaser 100% PES, Füllung Faserbällchen 100% PES, ca. 40 x 80 cm 46810005_01 29,99 9,99
ca. 80 x 80 cm 46810005_02 34,99 19,99

ÖKO-TEST
Sleeptex Wintersteppbett 135x200 „Dallas“
GUT
Ausgabe 09/2016

GUTSCHEIN

25

BEI KAUF AB 100 €

1) €



XXXLutz

XXXLutz Aschheim | Anfahrt über Anschlussstelle Kirchheim, Aschheim-Süd |
Eichendorffstr. 40 | 85609 Aschheim | Tel. (089) 9400587-0 |
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-20.00 Uhr, Sa. 9.30-20.00 Uhr | aschheim@xxxlutz.de



© XXXLutz Marken GmbH

Alle Preise sind Abholpreise. Nur solange Vorrat reicht. Ohne Deko. Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXL Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Angebote gültig bis 31.12.2016. ILDE51-6-e

XXXL MEIN MÖBELHAUS.

1) Gültig bei Neuaufträgen für fast alle Artikel in den Abteilungen Boutique, Heimtextilien, Gardinen sowie Baby & Kinder. Ausgenommen: beworbene Artikel aus Prospekten (siehe www.xxxlshop.de), Anzeigen und Mailings, „Bestpreis“-Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Artikel aus dem Weihnachtsmarkt sowie der Firmen Belly Button, Belly Button by Paidi, Bugaboo, Cybex Sirona, Fissler, Joolz, Leander, Maxi Cosi, Quinny, Silit, Stokke, TFK, Villeroy & Boch und WMF. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Pro Einkauf und Kunde ein Gutschein einlösbar. Abholpreis ist Basis für alle Abschläge. Abholpreis ist Basis für alle Abschläge. Gültig bis mindestens 31.12.2016.



meine Woche

LIVING STYLE



ohne Deko

LIVING STYLE
Schiebetürenschränk

- Maße (ohne FüÙe) ca.: 118 x 76 x 39,5 cm (B x H x T)
- 3 Jahre Garantie

je **69,99***

Aufbauvarianten: Die Abbildungen zeigen je 2 Schiebetürenschränke



ab Di., 27.12.



Rex®
Ordner
• Für DIN A4

je **0,99***

Rex®
Ordnungs-
system
• Versch. Systeme

je Set **1,99***

Rex®
3 Eckspanner-
mappen
• Für Format DIN A4

je 3 Stück **1,79***

Rex®
Kunststoff-
Register,
DIN A4

je Set **1,29***

Rex®
Kopierpapier,
500 Blatt

500-Blatt-Pckg.
3,49*



Rex® OFFICE
Profi-Akten-
vernichter
• 3 Jahre Garantie

je **49,99***



ohne Deko

Rex® OFFICE
Laminier-
folien, 80 mic



je Packung **2,29***

Rex® OFFICE
A4 Laminiergerät
– Backloader
• Auch in Weiß
• 3 Jahre Garantie

je **14,99***



Anzeigenschluss ist am Mittwoch, den 28.12.16, 10 Uhr

Aktion am Rathaus mit DJWOIFERL

Zusammen feiern und a bisserl was Gutes tun ...

Zeit und ein Lächeln bei einem wunderschönen Vorabend auf dem Unterschleißheimer Christkindmarkt am Freitag, 16.12.2016, geschenkt! Mit einem besinnlichen DJWOIFERL-Musikmix aus vielen Jahrzehnten durften wir auf dem Rathausplatz die so zahlreich erschienenen Besucher unterhalten. Wir hoffen es hat Euch gefallen! Wir waren überwältigt, dass so viele liebe Menschen unserem Aufruf, für die McDonald's Kinderhilfe Stiftung für das Ronald McDonald Haus in der Lazarettstraße 40 ein paar Platzerl zu backen, um sie auf dem Christkindmarkt zu verschenken, gefolgt sind.

Selbst unser 1. Bürgermeister Christoph Böck konnte seine Familie ganz schnell dafür begeistern Plätzchen für diese Aktion zu backen. Unser 2. Bürgermeister Stefan Krimmer hat mit seiner Frau Alex sogar selbst zum Schneebesen gegriffen und Plätzchen gebacken. Aber auch die Mama von Günther Eder (Sapori), unsere Tochter Julia, Elly's Fingernagelstudio aus München, Julia & Kone (Lohhofer Volksfest-Alm), Stefan & Marek aus Starnberg, Manuela Fund, Familie Neubauer und Familie Bauer aus Unterschleißheim, Helly Gallmeier aus Riedmoos, Robertino M. aus Hallbergmoos und viele mehr haben fleißig für Platzerl, Marmalade und mehr gesorgt! Auch wir haben einen Karton voll DJWOIFERL-Lebkuchenherzerl von Zuckersucht und Süßigkeiten gestiftet!

Danke für die schönen Foto-Impressionen an Stefan Bergmaier vom S&S-Fototeam!

Vielen herzlichen Dank auch an die zahlreichen Besucher, die eine Spende in das McDonald's-Kinderhilfe-Häuschen gesteckt haben und an die Stadt Unterschleißheim, die uns diese Aktion ermöglicht hat!

Unsere Aktion: „Ein Lächeln schenken“ war ein voller Erfolg! Es war eine tolle weihnachtliche Stimmung an der DJWOIFERL-Christkindlhütt.

An dieser Stelle ganz liebe Grüße von den Kleinen und den Eltern aus dem Ronald McDonald Haus an der Lazarettstrasse 40. Ihr hättet die Augen sehen sollen, als sie von unserer Aktion gehört haben ...

Wir bedanken uns bei Euch für Eure Unterstützung, Großzügigkeit und Eure Zeit!

In diesem Sinne wünscht Euch allen ein besinnliches Weihnachtsfest mit Euren Familien

Euer DJWOIFERL-Team mit Herz – nicht nur zur Weihnachtszeit!

DJWOIFERL mit Gisela

